

# MANDATSVETRAG

zwischen

.....  
.....

(„Mandant“)

und

**Dr. iur. Mathias Völker LL.M**

Rechtsanwaltskanzlei VOELKERLAW, Prime Center 1, 7. Stock  
Postfach 2552, CH-8060 Zürich-Airport

(„Rechtsanwalt“)

## 1. Bedingungen und Inkrafttreten

Vor Unterzeichnung dieses Vertrages sowie Zahlung gemäss Ziffer 5 dieses Vertrages durch den Mandanten ist der Rechtsanwalt nicht verpflichtet, wohl aber aufgrund mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung mit dem Mandanten berechtigt, anwaltliche Dienstleistungen zu erbringen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Vertragsannahme durch den Mandanten gilt dieser Vertrag rückwirkend ab dem Zeitpunkt als zustande gekommen, an dem der Rechtsanwalt erstmals nach Abstimmung mit dem Mandanten Dienstleistungen gemäss Ziffer 2 dieses Vertrages erbracht hat. Unternimmt der Rechtsanwalt juristische Dienstleistungen nach Abstimmung mit dem Mandanten vor Zustandekommen dieses Vertrages, ist der Mandant auch dann zur Vergütung der vom Rechtsanwalt empfangenen Leistung verpflichtet, wenn dieses Dokument nicht unterzeichnet wird. Rechnungen Dritter sowie von Behörden und Gerichten wird die Klientschaft grundsätzlich direkt begleichen.

## 2. Leistungsumfang und Verpflichtungen

Der Rechtsanwalt schuldet dem Mandanten bei gleichzeitiger Beachtung aller Berufspflichten treue, objektive und sorgfältige Beratung. Der Rechtsanwalt ist grundsätzlich an die Anweisungen des Mandanten gebunden und erbringt die juristischen Dienstleistungen, die vernünftigerweise notwendig sind, um den Interessen des Mandanten in der entsprechenden Angelegenheit angemessen gerecht zu werden.

Der Rechtsanwalt ist nach seinem Ermessen berechtigt Partner, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kanzlei für die Auftragsbefüllung beizuziehen. Der Rechtsanwalt ist nach Vororientierung des Mandanten berechtigt auch externe Berater, in- und ausländische Korrespondenzanwälte, Sachverständige und andere externe Hilfspersonen beizuziehen soweit er dies als nützlich oder notwendig erachtet.

Der Rechtsanwalt wird den Mandanten stets über bedeutsame Entwicklungen in der Sache und dem Verfahrensstand informieren und wird Nachfragen des Mandanten, soweit möglich, umgehend beantworten. Der Rechtsanwalt bewahrt anvertraute Wertsachen und Akten sorgfältig auf und gibt diese auf erste Aufforderung an den Mandanten heraus. Der Mandant ist verpflichtet, der Kanzlei gegenüber kooperativ aufzutreten und die in diesem Vertrag festgesetzten Zahlungsbestimmungen zu befolgen. Er hat den Rechtsanwalt über alle Tatsachen und Entwicklungen zu informieren, die für die Bearbeitung der Angelegenheit von Relevanz sind. Der Mandant wird den Rechtsanwalt umgehend benachrichtigen, sofern sich seine Adresse, Telefonnummer, Faxnummer oder e-mail-Adresse oder andere relevante Daten ändern.

Um für den Mandanten gegenüber Dritten auftreten zu können benötigt der Rechtsanwalt eine schriftliche Vollmacht. Er verwendet dafür den offiziellen Voll-

machtstext des Zürcher Anwaltsverbands. Er wird von einer solchen Vollmacht aber nur soweit Gebrauch machen, als dies für die Erfüllung des Auftrags nötig ist. Eine allfällige Vollmacht wird zur Verfolgung dieses Auftrags erteilt; sie begründet über die aus diesem Auftrag folgenden Rechte hinaus keine separaten Rechte.

## 3. Honorar

Das von Rechtsanwalt berechnete Honorar wird in Abweichung der Verordnung über die Anwaltsgebühren und ungeachtet allfälliger zugesprochener Parteientschädigungen auf Stundenbasis abgerechnet. Das Stundenhonorar beträgt exklusive MWST:

CHF \_\_\_\_\_

Als honorarberechtigt gelten insbesondere Besprechungen inkl. vereinbarte, jedoch vom Mandanten nicht mindestens 24 Stunden vor Durchführung abgesagte Termine (diese werden im Umfang von ½ Stunde zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt), Telefongespräche, Empfangen und Erstellen von Dokumenten, Rechtschriften, Briefe, Aktennotizen, E-Mails, SMS und sonstigen Schriftstücke, Verkehr mit dem Mandanten, der Gegenpartei, involvierten Dritten, Behörden, Gerichten und Fachstellen, fachliche Abklärungen, alle Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Wegzeit zum und ab kanzleiexternem Standort.

## 4. Kosten und Auslagen

Der Mandant hat dem Rechtsanwalt alle anfallenden Kosten und Auslagen gemäss Kostenblatt im Anhang zu erstatten. Sämtliche Honorarzahlungen und Auslagererstattungen unterliegen grundsätzlich der Mehrwertsteuerpflicht, die gemäss Gesetz hinzugerechnet wird.

Der Mandant kann jederzeit eine Abrechnung oder Aufschluss über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen verlangen. Der Mandant wird vom Rechtsanwalt benachrichtigt, sobald die Honorar- und Auslagenersatzrechnung den Betrag von CHF \_\_\_\_\_ erreicht.

## 5. Kostenvorschuss

Der Mandant wird zeitgleich mit der Zustellung eines von ihm datierten und unterzeichneten Doppels dieses Vertrages einen Vorschuss im Betrag von

CHF \_\_\_\_\_

mittels beigelegtem Einzahlungsschein oder in bar auf die Honorare und Kosten leisten, die der Kanzlei in seinem Interesse entstehen können. Der Rechtsanwalt wird diesen Vorschuss sowie ein allfällig im Interesse des Mandanten gehaltenes Guthaben treuhänderisch auf einem speziellen Treuhandkonto zinslos verwalten. Der Mandant stimmt zu, dass derartige Guthaben nicht auf

einem separaten Konto allein zu seinen Gunsten gehalten werden müssen, sondern auf einem Sammeltreuhandkonto gehalten werden können. Der Mandant berechtigt den Rechtsanwalt zudem, ausreichendes Guthaben vom Treuhandvermögen gegen Rechnungsvorlage zu verrechnen, um sowohl laufende als auch überfällige Honorare und Kosten des üblichen Geschäftsverlaufs zu begleichen. Mit Beendigung der Vertretung wird dem Mandanten der von ihm geleistete Vorschuss, abzüglich der dem Rechtsanwalt im Interesse des Mandanten entstandenen Honorare und Kosten, zurückerstattet.

#### 6. Abrechnung

Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich monatlich durch Vorlage detaillierter Rechnungen. Diese sind aufgliedert in nach Stundenhonorar gemäss Ziffer 3 in Rechnung gestellte Beträge und übrige Kosten und Auslagen bezüglich derer der Rechtsanwalt gemäss Ziffer 4 ein Recht auf Rückerstattung hat. Der Mandant erklärt sich bereit, den geschuldeten Betrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Der gemäss Ziffer 5 erbrachte Kostenvorschuss wird im Ermessen des Rechtsanwalts verrechnet (in der Regel mit der Schlusszahlung). Werden geschuldete Beträge nicht innerhalb dieser 10 Tage-Frist gezahlt, hat der Rechtsanwalt das Recht, den Rechnungsbetrag mit monatlich 1,0 % zu verzinsen.

#### 7. Erlöschen des Vertrages und Rücktritt

Der Mandant kann das Vertragsverhältnis mit dem Rechtsanwalt jederzeit kündigen und die gestützt darauf allenfalls erteilte Vollmacht widerrufen. Der Rechtsanwalt kann das Vertragsverhältnis ebenfalls jederzeit insbesondere aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem Vertragsbruch seitens des Mandanten, dessen Weigerung mit dem Rechtsanwalt zu kooperieren, die Vorenthaltung wichtiger Tatsachen / Dokumente, die Weigerung des Mandanten, des Rechtsanwalts Ratschlag in einer rechtserheblichen Angelegenheit zu befolgen sowie andere Tatsachen und Umstände, die eine weitere Vertretung durch den Rechtsanwalt gesetzeswidrig oder ethisch bzw. im Zusammenhang mit dem notwendig zugrunde liegenden Vertrauensverhältnis nicht vertretbar machen würden.

#### 8. Beendigung des Mandatsverhältnisses

Nach Beendigung des in Ziffer 2 dieses Vertrages beschriebenen Mandatsverhältnisses zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten sind alle offenen Beträge unverzüglich geschuldet und fällig; der Rechtsanwalt erstattet sämtliches treuhänderisch verwaltetes Vermögen des Mandanten, auf das der Rechtsanwalt keinen Anspruch hat, unverzüglich zurück.

#### 9. Haftungsausschluss

Der Rechtsanwalt hat für die Einhaltung des Berufsgeheimnisses zu sorgen. Darüber hinaus ist der Rechtsanwalt lediglich verpflichtet die rechtlichen Inte-

ressen des Mandanten zu wahren und diesen über die ihn in der jeweiligen Rechtsangelegenheit betreffenden Rechte und Verpflichtungen zu unterrichten und den Mandanten diesbezüglich zu beraten. Ein bestimmter rechtlicher Erfolg ist vom Rechtsanwalt allerdings nicht geschuldet. Bei Eingehung dieser Vereinbarung ist sich der Mandant dessen bewusst, dass der Rechtsanwalt weder einen rechtlichen Erfolg versprochen, noch für einen solchen eine allfällige Zusicherung übernommen hat.

#### 10. Mitteilungen per E-mail/Internet

Der Rechtsanwalt macht den Mandanten ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Mitteilungen per E-Mail und Internet abgefangen, verändert oder von Unbefugten gelesen werden können. Aus diesem Grund kann das Berufsgeheimnis bei Benutzung dieses Mediums nicht gewährleistet werden und es wird empfohlen, vertrauliche Informationen mittels Briefpost, Telefax oder Kurierdienst zu übermitteln. Verkehren der Mandant und der Rechtsanwalt und Dritte, jeweils mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Mandanten, per Email oder Internet miteinander, trägt der Mandant die Folgen einer Verletzung des Berufsgeheimnisses.

#### 11. Aufhebung Anwaltsgeheimnis

Der Mandant hat den Rechtsanwalt separat ausdrücklich dazu ermächtigt, sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Anwaltsverhältnisses ohne Einschränkungen ebenfalls

\_\_\_\_\_ sowie

\_\_\_\_\_ zukommen zu lassen.

#### 12. Aktenaufbewahrung

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, sämtliche Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung des Mandats bzw. einzelner Angelegenheiten ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

#### 13. Abschliessende Vereinbarung

Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche vorhergehenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes. Dieser Vertrag beinhaltet alle den Vertragsgegenstand betreffenden Parteibreden und Parteivereinbarungen und bedarf zu seiner Abänderung der Schriftform. Die Parteien anerkennen per Telefax übermittelte Dokumente ausdrücklich als Originale an.

#### 14. Gerichtsstand / Anwendbares Rechts

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Mandatsvertrag anerkennt der Mandant die Gerichte von Zürich als zuständig und das schweizerische Recht, insbesondere die Artikel 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag als anwendbar.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Der Rechtsanwalt:

\_\_\_\_\_  
Dr. iur. Mathias Völker LL.M

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Der Mandant:

\_\_\_\_\_  
.....

**Kostenblatt**

Zwischen den Parteien des Mandatsvertrages gelten folgende Entschädigungen für Auslagen des Rechtsanwaltes als vereinbart:

 **A. Variante mit Verrechnung der effektiven Kosten**
**Kommunikation**

- Telefon: Eingehende Anrufe: Keine Gebühren  
Ausgehende Anrufe:  
Terminvereinbarungen, Telefaxankündigungen,  
Ersuchen um Rückruf CHF 1.--  
Andere Telefongespräche/Internettelefonie effektive Kosten,  
mind. CHF 1.--
- Telefax: Je CHF 1.-- pro empfangene oder gesendete Seite
- SMS: CHF 1.-- pro gesendetes SMS
- Porti: A-Post Tarif der Schweizerischen Post
- Einschreibgebühren: Tarif der Schweizerischen Post
- Kurierkosten: Gemäss Tarif des Kurierdienstes
- Expressgebühren: Gemäss Tarif des Leistungserbringers (Post, Kurierdienst etc.)
- E-Mail: Je CHF 1.-- pro empfangene oder gesendete E-Mail

**Reiseauslagen**

- Fahrt mit Privatfahrzeug: CHF 1.-- pro Kilometer
- Öffentlicher Verkehr: Fahrtkosten 1. Klasse (SBB, Tram, Bus etc.)
- Flugreisen: Business-Class-Tarif der jeweiligen Fluggesellschaft
- Taxi: Effektive Fahrtkosten

**Allgemeine Bürokosten:**

- Fotokopien: CHF 1.-- pro Seite

**Leistungen Dritter und weitere Auslagen:** Gemäss Abrechnung des Leistungserbringers.

 **B. Variante mit Kleinkostenpauschale: 3% des verrechneten Honorars, zuzüglich**

- Telefax (>30 Seiten): Je CHF 1.-- pro empfangene oder gesendete Seite
- Einschreibgebühren: Tarif der Schweizerischen Post
- Expressgebühren: Gemäss Tarif des Leistungserbringers (Post, Kurierdienst etc.)
- Kurierkosten: Gemäss Tarif des Kurierdienstes
- Fotokopien (> 100 Seiten) CHF 1.-- pro Seite
- **Reiseauslagen:**
  - Fahrt mit Privatfahrzeug: CHF 1.-- pro Kilometer
  - Öffentlicher Verkehr: Fahrtkosten 1. Klasse (SBB, Tram, Bus etc.)
  - Flugreisen: Business-Class-Tarif der jeweiligen Fluggesellschaft
  - Taxi: Effektive Fahrtkosten
- **Leistungen Dritter und weitere Auslagen:** Gemäss Abrechnung des Leistungserbringers

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Der Rechtsanwalt:

Der Mandant: